

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

78 (3.4.1869)

Beilage zu Nr. 78 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. April 1869.

Deutschland.

Berlin, 31. März. Die „Prov.-Korr.“ kommt (wie telegraphisch bereits angedeutet) auf die Reichstags-Verhandlungen über die parlamentarische Redefreiheit zurück, um auf Grund der bei diesem Anlaß von dem Grafen Bismarck abgegebenen Erklärungen auch den entschiedensten Widerstand gegen andere Anträge der national-liberalen Partei anzukündigen. Das Bestreben der preussischen Regierung sei bei den Vorverhandlungen über die Begründung des Bundes dahin gegangen, „Seitens der übrigen deutschen Staaten dasjenige Maß von Zugeständnissen an die Allgemeinheit zu sichern, welches nothwendig war, um den Bund lebensfähig zu machen. Ueber dieses Maß dürfe auch jetzt nicht hinausgegangen werden.“

Nicht zwei Jahre sind verflossen, seitdem die Verfassung besteht, — und doch sucht man die Regierung jetzt zu einem Verhalten zu drängen, welches mit der Vertragstreue im Widerspruch stände: man verlangt, daß Preußen sein Uebergewicht im Bundesrat geltend mache, um nach dem Belieben der Mehrheit des Reichstages die Befugnisse der Bundesgesetzgebung auf Gebiete auszudehnen, welche nach jener früheren Vereinbarung davon ausgeschlossen sein sollten, — man fordert Umgestaltungen der Bundesverfassung, durch welche die Stellung der Einzelstaaten weit unter das vertragsmäßig festgestellte Maß herabgedrückt würde.

Das halboffizielle Blatt tritt auf diese Weise schon im voraus aufs bestimmteste dem Antrag auf die Begründung verantwortlicher Bundesministerien entgegen, welcher bekanntlich bald nach den Ferien zur Debatte gelangen soll.

Schweiz.

Bern, 31. März. (W. Sttsanz.) Die eidgenössische Staatsrechnung von 1868 weist einen Ueberschuß von 1,016,000 Fr. auf, wozu besonders die Netto-Einnahme der Zollverwaltung beigetragen nebst den in den verschiedenen Verwaltungszweigen erzielten Ersparnissen. Die eidgenössischen Obligationen von 4½ Proz. vom letzten Anleihen, al pari ausgegeben, werden heute allgemein zu 104 begehrt. Wenn keine unvorhergesehenen Ausgaben eintreten, so hofft man, trotz der ½ Million für die Juragewässer-Korrektion, 1869 kein Defizit zu haben.

* Ein Manöver der englischen Freiwilligen.

London, 30. März. Wenn ein Manöver den Zweck hat, dem Soldaten einen Vorgehensmodus und annähernden Begriff vom Krieg und seinen Strapazen zu geben, so war der Schlußtag der Freiwilligen in Dover im höchsten Grade geeignet, den für das Soldatenspiel schwärmenben Landesverteidigern ihren Beruf im Licht der allerdings vagen Wirklichkeit vorzuführen und in manchen Dingen nützliche Lehren zu geben. Schon in den Morgenstunden, als die verschiedenen Korps von den hiesigen Bahnhöfen sich nach dem Schauplatz der Ereignisse begaben, herrschte der Sturm in den Straßen Londons in einer Weise, die wenig Angenehmes bezüglich der Witterung versagte und in den nächsten Stunden umzog sich der Himmel so dunkel, daß man ohne Prophezeiung den Kriegern statt der ungesährlichen Feuerläufe eine Waffentausch vorherverkünden konnte. Beim Eintreffen in Dover kam denn auch das Unwetter zum vollen Ausbruch, und während sich gegen 9 Uhr die bereits angekommenen Korps, gegen 15–16,000 Mann an der Zahl, formirten und unter klingendem Spiel nach den Sammelplätzen begaben, entluden sich die schwarzen Wolken und sendeten in angenehmer Abwechslung Schnee, Hagel und Regen auf die parademäßig gepulverten Freiwilligen nieder. Der Wind hatte sich inzwischen zum vollkommenen Orkan verstärkt und vermehrte die Unannehmlichkeiten der Lage, welche für die bald bis auf die Haut durchdringenden Streiter schon ohnehin unerquicklich genug war.

Die Ereignisse am Ufer traten übrigens bald vor dem Schauspiel in den Hintergrund, welches der Sturm in seinem Kampf mit den empörenden Wogen den zahlreichen Zuschauern gab. Von der Landungsstelle für die Kriegsmarine erhob sich der Marmor und Alles stürzte diesem Orte zu, um mit anzusehen, wie ein Schiff der Kriegsflotte zum Spiel der Wellen wurde und Schiffbruch litt. Neben einer Reihe anderer Kriegsschiffe waren die beiden Briggs „Ferret“ und „Marten“, Uebungsschiffe für Schiffsjungen, von Portsmouth eingelaufen, um Theil an dem Manöver zu nehmen, und hatten sich in der Nähe der erwähnten Landungsstelle vor Anker gelegt. Der „Ferret“ trug 8 Geschütze und war im Ganzen mit etwa 25 Seeleuten und 86 Schiffsjungen bemannt. Als der Sturm seinen Höhepunkt erreicht

hätte, riß sich plötzlich das schon lange stark zusammengestülpte Fahrzeug von seinem Ankergrunde und wurde unwiderstehlich gegen die Granitmauer des Landungsplatzes geschleudert. Ein Versuch, Anker auszuwerfen, blieb vollständig erfolglos. Glücklicher Weise war die „Breeze“, eine der regelmäßigen Postdampfer von Calais, nicht lange vorher auch mit beschädigtem Kabelfaden eingelaufen und lag, in Folge dieses Schadens noch mit der vollen Mannschaft besetzt, in nächster Nähe des Ortes, wo der „Ferret“ auf den Grund kam. Augenblicklich wurden Seile und Leinen ausgeworfen und es gelang, die ganze Besatzung des gescheiterten Schiffes zu retten. Das verlassene Wrack ging unter den stets neu ankommenden Wellen fast sichtlich vor den Augen der Zuschauer aus den Fugen. Auf dem Landungsplatz war inzwischen kein Weibens mehr. Die Wellen spülten über das Ufer hinweg und der schäumende Gischt der Brandung schlug noch hoch über den 10 Fuß höher stehenden Neugierigen zusammen, so daß sie sowohl wie die Freiwilligen bald keinen trockenen Boden mehr am Leibe hatten. Auf der Höhe tanzten fatalliche Dampfer umher wie Ruffschalen und die großen Dampfschiffe „Royal Sovereign“ und „Scorpion“ konnten sich nur mit Anstrengung und unter Dampf behaupten.

Die kommandirenden Offiziere der Freiwilligenarmee hatten unterdessen den Ueberhand gegen die Elemente aufgegeben und beschloffen, von dem Manöver ganz abzusehen und die einzelnen Korps bis 3 Uhr Nachmittags auseinandergehen zu lassen, um dann zu sammeln und den Tag vor der Rückfahrt mit einem Vorbeimarsch zu beschließen. Es dauerte denn auch nicht lange, so war Dover von nassen Kriegern buchstäblich überschwemmt, die eine allgemeine Plünderung der Vorräthe an Lebensmitteln und Getränken vornahmen, sich aber dabei von Seiten der Besizer solcher Vorräthe erhebliche Erschwerungen am nervus rerum gefallen lassen mußten. Das dem Reisenden vom Festland wohlbekannte Lord Warden Hotel war das Hauptquartier, wo sich Generalität und Stab, und wer es sonst bestritten konnte, an einem äußerst soliden Frühstück labte und sich glücklich schätzte, im Trocknen zu sitzen. Die Freude sollte indessen nicht lange dauern. Das Wetter besserte sich einigermaßen und zu ihrem Staunen sahen die todesben Herren auf einmal vor dem Hauptquartier den Feldmarschall Hochkommandirenden, Herzog von Cambridge, begleitet von dem Prinzen Arthur, dem Prinzen Ed., Lord Granville und mehreren Offizieren, sämtlich zu Pferde erscheinen. Unmittelbar darauf hörte man noch die Stimme des Herzogs, der laut und ärgerlich von keinem Aufgeben des Manövers hören wollte und trotz der Vorstellungen des Generals Lindsay den nächsten Hornisten heranzief, „Sammeln“ blasen ließ, und Stabsoffiziere und Adjutanten ihrer Truppenheften zutrieb, mit dem Befehle, in aller kürzester Frist sich zu formiren und auf dem Sammelplatz zu erscheinen. Wer die Alarmierung von regelmäßigen Truppen mit angesehen und beobachtet hat, wie bei solchen Gelegenheiten aus der ungeheueren Bewirung her sich doch schnell die Ordnung entwickelt, hat keine Ahnung von der Scene, welche dem plötzlichen Befehl des Oberkommandirenden folgte. Die überraschten Freiwilligen, welche es sich bei Speise und Trank möglichst bequem gemacht und sich der nassen Kleidungsstücke und Stiefel entledigt hatten, mußten wohl oder übel wieder in dieselben hineinstechen, in sehr ungewohnter Eile paden und Hals über Kopf den Sammelplätzen zuellen. Es ist anzuerkennen, daß nur etwa ein Viertel der Streitmacht es vorzogen, zu Hause zu bleiben, und daß 2½ Stunden nach Ausbruch des Besichts bereits die Spitze der inzwischen formirten Kolonne etwa 2 Meilen von der Stadt da eintraf, wo der Herzog, umgeben von seinem Stabe, und die Prinzessin von Teck, nebst einer Anzahl anderer Damen in glänzenden Equipagen hielten, um den Vorbeimarsch anzusehen. Letzterer fiel unter den Umständen bei aufgeweichtem schlammigem Boden gut genug aus, wenn auch von Einhalten regelmäßiger Distanzen nicht viel die Rede war.

Das eigentliche Manöver schloß sich unmittelbar daran. In langen Linien zogen sich die Tirailleurzüge auseinander, als der Feind gegen die Festungswerte vorrückte und die Befestigung ihm entgegen kam, um ihm die Schlacht anzubieten. Langsam mußten die Verteidiger zurück und bald mischten sich in das Knattern des Kleingewehrfeuers und den Donner der Feldgeschütze die schweren Schläge der Positionsgeschütze, bis endlich auch die Erwartung der Zuschauer sich erfüllte und die mächtigen Feuerschilde der Panzerschiffe ihre Stimme vernahmen ließen, daß die Stadt Dover in ihren Grundfesten erbeite. Unter einem allgemeinen betäubenden Knallen und Krachen kam endlich die Schlacht zu ihrem Ende. Die bis zum Galo hinaufbeprägten Krieger lüchelten müde und erschöpft ihre Säge für die Heimfahrt auf und erklärten insgesammt und einstimmig, Oben sei ein zu früher Zeitpunkt für das jährliche Manöver, und man thue besser, es auf Pfingsten zu verlegen, eine Erklärung, der sich die Presse heute allseitig an-

schließt. Ein Todesfall am Herzschlag und einige Verrenkungen ist Alles, was von Verlusten zu melden wäre.

Badische Chronik.

Bruchsal, 31. März. (Schw. M.) Die regierungsfreundliche Presse beschäftigt sich mit der Thatsache, daß der Stand der Gefangenen im hiesigen Zellengefängniß gegenwärtig so hoch sei, wie er seit dem „Nothjahr“ 1847 und dem Revolutionsjahr 1849 nicht mehr erreicht wurde. Die Thatsache ist an und für sich richtig, das Zellengefängniß und die dazu gehörige Hülfstrafanstalt bergen zur Zeit 440 Gefangene. Es sind dies aber alle männlichen Zucht- und Arbeitshausgefangenen des ganzen Landes, und die Zahl dieser Gefangenen war früher viel größer. Ein Blick in die veröffentlichte Statistik zeigt uns z. B., daß am 1. Jan. 1855 im Zellengefängniß 370, in den beiden andern Strafanstalten 600 männliche Zucht- und Arbeitshausgefangene, zusammen also 970, sich befanden. Rechnet man von den 600 Gefangenen der damaligen gemeinschaftlichen Strafanstalten auch 200, d. h. ein Drittel, ab, weil jetzt die Strafen alle in Einzelhaft vollstreckt werden, und bei dieser Art des Strafvollzugs ein Drittel an der Straftzeit abgeht, so bleibt auf 1. Jan. 1855 immer noch ein Gesamtstand von 770 gegen 440 von jetzt. Die Zahl der Strafgefangenen hat zwar letzter Zeit etwas zugenommen, allein sie erreicht noch lange nicht den Durchschnitt der letzten 20 Jahre.

Baden, 30. März. (Sch. M.) Unter den Stiftungen zu wohltätigen Zwecken, welche in den letzten Jahren in Baden gemacht worden sind, nimmt die sog. Friedrichs-Stiftung eine sehr ehrenvolle Stelle ein. Dieselbe ist ein Akt der Dankbarkeit von Seiten der Israeliten des Landes für ihre bürgerliche Gleichstellung mit ihren christlichen Mitbürgern und hat den Zweck, bürgerliche Volksschullehrer ohne Unterschied der Konfession zu unterstützen. Das Stiftungskapital ist zur Zeit auf etwa 20,000 Gulden angewachsen. Ueber die Zinsen desselben verfügt ein Verwaltungsrath, der aus Mitgliedern des Oberkonsultaths und des israelitischen Oberaths zusammengeleitet ist.

Marktpreise.

Karlsruhe, 2. Apr. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 31. März zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Kunstmehl Nr. 1 14 fl. — fr.; Schwingmehl Nr. 1 13 fl. — fr.; Wehl in 3 Sorten 11 fl. — fr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 32,768 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 24. bis 31. März: 96,989 Pfd. Mehl. 129,757 Pfd. Mehl. Davon verkauft: 106,989 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 22,768 Pfd. Mehl.

Ergebnis des am 27. und 30. März 1869 zu Bissingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Samme.	Preis per Mtr.	Preis per Mtr.	Ausschlag per Mtr.
Kernen	1535	8788 fl. 58 fr.	5 fl. 44 fr.	— fl. — fr.	— fl. 3 fr.
Roggen	6	29 fl. 42 fr.	4 fl. 57 fr.	— fl. — fr.	— fl. 3 fr.
Gerste	43	205 fl. 13 fr.	4 fl. 46 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohne:	24	105 fl. 6 fr.	4 fl. 23 fr.	— fl. — fr.	— fl. 25 fr.
Linjen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Mischfrucht	239	1043 fl. 37 fr.	4 fl. 22 fr.	— fl. — fr.	— fl. 11 fr.
Wicken	1	5 fl. 24 fr.	5 fl. 24 fr.	— fl. — fr.	— fl. 6 fr.
Haber	288	1260 fl. 9 fr.	4 fl. 23 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Beesen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Hamburg, 27. März. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Gimbrina“, Kap. Haack, am 16. da. von Neu-York abgegangen, ist nach einer ausgezeichneten schnellen Reise von 9 Tagen 22 Stunden gestern Abend 12½ Uhr in Cowes angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für Southampton und Havre bestimmten Passagiere gelandet, um 2½ Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt 64 Passagiere, 86 Kisten und 400 Long Ladung.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Allemannia“, Kap. Bardua, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, erpedirt von Hrn. August Volken, William Miller's Nachf., am 31. März von Hamburg via Havre nach Neu-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 44 Passagiere in der Kajüte und 603 Passagiere im Zwischendeck, sowie volle Ladung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3. r. 435. Wegen Geschäftsvergrößerung ist in Basel sofort zu verkaufen:

Eine so viel wie neue und in ganz gutem Stande sich befindliche

Dampfmaschine, horizontal, System Woolf, von 50 Pferdekraften effectiv. Franko Anträge unter Chiffre N. Y. 824 befördern Haasenstein & Vogler in Basel. (H.—9842.a.)

In Basel zu verkaufen: Ein freistehendes leeres Fabrikgebäude mit Wasserkraft von 18 Pferden, Wasserrad in gutem Zustande nebst Turbine; auf Wunsch könnte auch eine zur Aushilfe dienliche kleine

Dampfmaschine von circa 8 Pferdekraften im Gebäude gelassen werden.

— Franko Anfragen unter Chiffre N. Z. 825 befördern Haasenstein & Vogler in Basel. (H.—9842.b.) 3. r. 437.

Abwerg wird gekauft und Muster unter Angabe des äußersten Preises entgegengenommen von der Mech. Hausspinnerei & Weberei Emmendingen i. Breisgau. 3. r. 650. B. H. I.

Weinversteigerung. Frau Arnold Mastenbach Wittwe in Bülh läßt Mittwoch den 14. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in ihrer Verkaufung folgende reingehaltene Weine: 2 Dhm Affenbaler 1865er, 39 Dhm Wauerwein 1865er, 3 Dhm Wauerwein 1857er, 16 Dhm Riegler Weißherb 1864er

in städtischen kleineren Abtheilungen versteigern; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden. Bülh, den 30. März 1869.

3. r. 671. Bremen.

Ediktalladung. In Sachen Franz Otto Harleben Ehefrau, Emilie Margarethe Karbarine, geb. Winter, Klägerin, wider ihren Ehemann, Beklagten, Rückkehr des Beklagten zu der Klägerin, eornt. Geseheidung betreffend, wird der Beklagte hierdurch geladen, am Montag den 10. Mai 1869, vor Mittags 10 Uhr, in der Sitzung des Obergerichts, in der Obergerichtsstube auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, um sich auf die von der Klägerin eingereichte Klage:

Die Parteien seien protestantischer Konfession und seit dem 17. Mai 1860 mit einander verheiratet. Es seien 2 Kinder in der Ehe geboren. Durch Ehepacten sei der Klägerin das Eigenthum an dem von ihr in die Ehe gebrachten Vermögen, bestehend in einer Aussteuer und 1800 Thlr. an baarem Gelde, reservirt und dem Manne nur die Verwaltung und der Nießbrauch übertragen. Durch Urtheil des Obergerichts vom 1. April 1867 seien die Parteien auf ein

Jahr von Tisch und Bett getrennt, die Kinder zur Erziehung der Klägerin überwiesen und Beklagter zur Entrichtung von Alimenten verurtheilt, welche er jedoch nie bezahlt habe. Beklagter habe sich seitdem an verschiedenen Orten, namentlich in Zeyer und zuletzt in Karlsruhe aufgehalten. Jetzt habe er sich auch von dem letzten Orte wieder entfernt und sei sein Aufenthaltsort unbekannt. Klägerin bitte deshalb, den Beklagten schuldig zu verurtheilen, innerhalb angemessener Frist zu der Klägerin zurückzukehren und das eheliche Leben mit ihr fortzusetzen, falls er solches aber nicht thun sollte, die Ehe der Parteien wegen ehelicher Verlassung des Beklagten zu scheiden, die Kinder der Klägerin zu überweisen und den Beklagten seines Antheils am Sammtgute für verlustig zu erklären, ihn auch in die Kosten dieses Verfahrens zu verurtheilen, rechtsobehändig zu erklären und seine etwaigen Einwendungen vorzubringen, widrigenfalls er als der der Klage zum Grunde gelegten Thatsachen geständig angesehen, mit seinen Einreden ausgeschloffen und dem rechtlichen Klageantrage gemäß verurtheilt werden wird. Zugleich wird dem Beklagten hierdurch eröffnet, daß weitere Insinuationen und Ladungen nur mittelst

Publikation durch die Bremer Nachrichten erfolgen werden.
Bremer, aus der Kanzlei des Obergerichts, den 30. März 1869.
L. J. F. Plate, Dr. Sect.

Bürgerliche Rechtspflege.

Zu 888. Nr. 1729. Heidelberg. In Sachen der Ehefrau des Schneiders Franz Josef Mitsch, Richardine, geb. Schäfer, in Heidelberg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vertrags-erfüllung betreffend. Anwalt Faas hat Namens der Klägerin vorgebracht: dieselbe habe vom Beklagten, mit welchem sie nach dem Tode des Ehemannes am 1. März 1868, dessen am 3. Dezember 1868, dessen zu Heidelberg, belagertes Wohnhaus samt Zubehör, nach dem Kaufvertrage habe die Ueber-gabe sofort zu geschahen und sei der Kaufpreis von 1150 fl. zu tilgen durch Uebernahme der auf dem Hause ruhenden Pfandlasten von 500 fl., Bezahlung zweier Handchriftsgläubiger des Beklagten mit 350 fl. und Anrechnung der im Ehevertrage von demselben anerkannten und quittirten Einbringensforderung der Klägerin mit 300 fl.; vor Eintrag des Kaufs in das Grundbuch sei Beklagter stüchig geworden und dessen Aufenthaltort bis jetzt unbekannt, weshalb gebeten wird, denselben unter Kostenerstattung zur Geltung des Kaufs und Mitwirkung zum Eintrag ins Grund-buch zu verurtheilen. Es wird nunmehr auf diese Klage Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Samstag den 22. März, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wovon der klägerische Anwalt, Herr Faas, und der Beklagte in Kenntnis gesetzt werden, letzterer mit der Aufforderung, daß er, wenn er den Klagenanspruch bestritten will, unverweilt einen Anwalt aufzustellen hat, und unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß im Fall seiner Nichtvertheidi-gung in der anberaumten Tagfahrt auf gegenwärtiges An-rufen der tatsächliche Inhalt der Klage für zugestan-den angenommen, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und unter Verurtheilung des-selben in die Kosten nach dem Klagegesuche erkannt würde, soweit dieses in Rechten begründet ist. Wenn Ausbleiben des klägerischen Anwalts würde auf den Antrag des Beklagten letzterer von der Zahlung ent-bunden und die Klägerin in die Kosten verurtheilt werden. Zugleich erhält Beklagter die Auflage, längstens bis zur Tagfahrt einen hier wohnenden Gewalthaber auf-zustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst zugestell wären, an der Gerichtsstelle ange-schlagen würden. Dies wird dem stüchtigen Beklagten an-durch bekannt gemacht.
Heidelberg, den 30. März 1869.
Groß. bad. Kreisgericht Heidelberg als Civilkammer.
Der Direktor:
Dr. Buchelt.

Zu 876. Nr. 294. Mannheim. In Sachen des Valentin Ray von Gaus a. Rh., Klgr., gegen Schiefereder Terentius Wolf von Weinheim, z. St. stüchtig. Ver-forderung betr.

Auf Grund eines Wechsels, der vom Kläger am 23. November v. J. für 300 fl., zahlbar 3 Monate dat., auf den Beklagten gezogen und von diesem an-genommen, sodann aber Mangels Zahlung protestirt wurde und an den Kläger zurückgelangt ist, verlangt Kläger an den Beklagten im Wechselprozeß die Wech-selssumme mit 300 fl. nebst 6 Proz. Zinsen vom 23. Februar l. J. ab, 2 fl. 12 kr. Protestkosten und 1 fl. Provision; zugleich hat er unter Vorlage der erforder-lichen Bescheinigungen, daß Beklagter Ausländer ist und kein liegendes Vermögen besitzt, auch ein umbekanntes Urtheil sich ausstößt, um Sicherheitsbeschlag auf die Guthaben des Beklagten bei Groß. Bezirks-bau-Inspektion (Obernehmer) darüber und der Gemeindefasse in Heidesheim, sowie um öffentliche Ladung des Beklagten gebeten. Diesem Gesuche wurde entsprochen und wird nunmehr Tagfahrt zur Verlesung der angerufenen Urkunden und zur Rechtsferti-gung des Urtheils anberaumt auf
Freitag den 30. April l. J.,
Morgens 9 Uhr.

Hierzu wird der Beklagte mit der Auflage vorgela-den, in der Tagfahrt durch einen Anwalt sich vertreten zu lassen, widrigenfalls die vorgelegten Urkunden als an-erkannt und die Klagehauptsachen als zugestanden werden angenommen, und alle im Wechselprozeß zulässigen Einreden, sowie diejenigen gegen die Rechtmäßigkeit des Urtheils für ausgeschlossen werden erklärt werden. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, als bald einen am Orte des Gerichtes wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichtes angeschlagen werden sollen.
Mannheim, den 30. März 1869.
Groß. bad. Handelsgericht.
Klebe.
Bumiller.

Zu 880. Nr. 2450. Philippsburg. Gegen die Verlassenschaft des + Tagelöhners Ludwig Lehn von Kirrlach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 16. April d. J.,
früh 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nach-lahvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen leitend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-stens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschahen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn

sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichtes angeschlagen, bezw. denjenigen im Aus-lande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Philippsburg, den 24. März 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.
Himmelpfad.

Zu 881. Nr. 3242. Wallbörn. Gegen das Vermögen des Michel Diehm von Hardheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Rich-tstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 22. April d. J.,
Morgens 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nach-lahvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen leitend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-stens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden Ge-walthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschahen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichtes angeschlagen, bezw. jenen Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, auf der Post zugestell-t würden.
Wallbörn, den 27. März 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.
Lederte.

Zu 875. Nr. 2695. Bühl. Bernhard Blum von Bühlthal, der schon seit dem Jahr 1811 abwe-send ist, ohne Nachricht von sich zu geben, wird hiermit aufgefordert,
binnen Jahresfrist
Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschol-len erklärt würde.
Bühl, den 30. März 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.
Müller.

Zu 879. Nr. 3243. Sickingen. In einem hiesigen Wohnhause wurden einem Gaste zwei Ein-franken- und zwei Halbfrankenstücke, sowie ein grauer Filzhut, im Werth von 3 fl., entwendet. Der That verdächtig ist der Schutergefell Ludwig König von Nordhausen (Preußen). Derselbe ist ca. 20 Jahre alt, 5' 6" groß, hat braune Haare, schwarzen Rock und dte. Hosen.
Wir bitten um Fahndung und Einlieferung im Ver-trungsfalle.
Sickingen, den 27. März 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.
Stehle.

Zu 878. Nr. 3496. Einsheim. Johann Vi-her von Frommen, König. württemberg. Oberamtsge-richts Baltingen, wurde von Groß. Kreis- und Hofge-richt Mannheim, Abtheilung Heidelberg, unterm 4. d. M. wegen drittem Diebstahls in eine geschätzte Zucht-hausstrafe von 1 1/2 Jahren oder 1 Jahr Einzelhaft verurtheilt.
Wir bitten, denselben auf Betreten entweder an die Groß. Zellengefängnisverwaltung in Bruchsal oder hieher einzuliefern.
Viker ist etwa 35 Jahre alt, ziemlich bleich, hat schwarze Haare und einen Söder.
Einsheim, den 30. März 1869.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

Urtheilsverkündungen.
Zu 883. Nr. 721. Karlsruhe. Alexander von Scheele aus St. Petersburg sei des Zweikampfs für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer auf der Festung zu erziehenden Kreisgefängnisstrafe von neun Monaten, zur Ertragung der Hälfte der Kosten des Strafverfahrens und sammtverbindlicher Haftbarkeit mit dem anderen Verurtheilten für das Ganze derselben, sowie zu den Kosten der ihn betreffenden Urtheils-vollstreckung zu verurtheilen. B. R. V.
Vorliegendes Urtheil wird dem abwesenden Ange-klagten Alexander von Scheele aus St. Petersburg am 21. März 1869.
Karlsruhe, den 23. März 1869.
Groß. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Serger.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
Zu 647. Nr. 3777. Karlsruhe.
Die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld in Mannheim zur Beförderung von Auswanderern er-theilte Konzession wird dahin ausgedehnt, daß sie auch in Verbindung mit dem Schiffsführer William J. Mann zu Liverpool ausgeübt werden darf.
Zugleich wird die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld zum Geschäftsbetrieb mit J. P. Kemmer und Cie. in Antwerpen mit dieserseitiger Verfügung vom 21. Oktober 1867, Nr. 13,287, ertheilte Konzession (siehe Allgemeines Anzeigebblatt von 1867, Nr. 53) in Folge freiwilligen Verzichtes des Ersteren für erloschen erklärt.
Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-bracht.
Karlsruhe, den 25. März 1869.
Groß. Ministerium des Innern.
A. d. R.
D. Seyfried.

Zu 653. Nr. 3194. Bühl. Wagnermeister Jo-hann Herkert von Ottersweier wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Reguntia in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk befristet.
Bühl, den 30. März 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
Zu 647. Nr. 3777. Karlsruhe.
Die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld in Mannheim zur Beförderung von Auswanderern er-theilte Konzession wird dahin ausgedehnt, daß sie auch in Verbindung mit dem Schiffsführer William J. Mann zu Liverpool ausgeübt werden darf.
Zugleich wird die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld zum Geschäftsbetrieb mit J. P. Kemmer und Cie. in Antwerpen mit dieserseitiger Verfügung vom 21. Oktober 1867, Nr. 13,287, ertheilte Konzession (siehe Allgemeines Anzeigebblatt von 1867, Nr. 53) in Folge freiwilligen Verzichtes des Ersteren für erloschen erklärt.
Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-bracht.
Karlsruhe, den 25. März 1869.
Groß. Ministerium des Innern.
A. d. R.
D. Seyfried.

Zu 653. Nr. 3194. Bühl. Wagnermeister Jo-hann Herkert von Ottersweier wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Reguntia in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk befristet.
Bühl, den 30. März 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
Zu 647. Nr. 3777. Karlsruhe.
Die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld in Mannheim zur Beförderung von Auswanderern er-theilte Konzession wird dahin ausgedehnt, daß sie auch in Verbindung mit dem Schiffsführer William J. Mann zu Liverpool ausgeübt werden darf.
Zugleich wird die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld zum Geschäftsbetrieb mit J. P. Kemmer und Cie. in Antwerpen mit dieserseitiger Verfügung vom 21. Oktober 1867, Nr. 13,287, ertheilte Konzession (siehe Allgemeines Anzeigebblatt von 1867, Nr. 53) in Folge freiwilligen Verzichtes des Ersteren für erloschen erklärt.
Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-bracht.
Karlsruhe, den 25. März 1869.
Groß. Ministerium des Innern.
A. d. R.
D. Seyfried.

Zu 653. Nr. 3194. Bühl. Wagnermeister Jo-hann Herkert von Ottersweier wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Reguntia in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk befristet.
Bühl, den 30. März 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
Zu 647. Nr. 3777. Karlsruhe.
Die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld in Mannheim zur Beförderung von Auswanderern er-theilte Konzession wird dahin ausgedehnt, daß sie auch in Verbindung mit dem Schiffsführer William J. Mann zu Liverpool ausgeübt werden darf.
Zugleich wird die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld zum Geschäftsbetrieb mit J. P. Kemmer und Cie. in Antwerpen mit dieserseitiger Verfügung vom 21. Oktober 1867, Nr. 13,287, ertheilte Konzession (siehe Allgemeines Anzeigebblatt von 1867, Nr. 53) in Folge freiwilligen Verzichtes des Ersteren für erloschen erklärt.
Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-bracht.
Karlsruhe, den 25. März 1869.
Groß. Ministerium des Innern.
A. d. R.
D. Seyfried.

Zu 653. Nr. 3194. Bühl. Wagnermeister Jo-hann Herkert von Ottersweier wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Reguntia in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk befristet.
Bühl, den 30. März 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
Zu 647. Nr. 3777. Karlsruhe.
Die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld in Mannheim zur Beförderung von Auswanderern er-theilte Konzession wird dahin ausgedehnt, daß sie auch in Verbindung mit dem Schiffsführer William J. Mann zu Liverpool ausgeübt werden darf.
Zugleich wird die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld zum Geschäftsbetrieb mit J. P. Kemmer und Cie. in Antwerpen mit dieserseitiger Verfügung vom 21. Oktober 1867, Nr. 13,287, ertheilte Konzession (siehe Allgemeines Anzeigebblatt von 1867, Nr. 53) in Folge freiwilligen Verzichtes des Ersteren für erloschen erklärt.
Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-bracht.
Karlsruhe, den 25. März 1869.
Groß. Ministerium des Innern.
A. d. R.
D. Seyfried.

Zu 653. Nr. 3194. Bühl. Wagnermeister Jo-hann Herkert von Ottersweier wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Reguntia in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk befristet.
Bühl, den 30. März 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
Zu 647. Nr. 3777. Karlsruhe.
Die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld in Mannheim zur Beförderung von Auswanderern er-theilte Konzession wird dahin ausgedehnt, daß sie auch in Verbindung mit dem Schiffsführer William J. Mann zu Liverpool ausgeübt werden darf.
Zugleich wird die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld zum Geschäftsbetrieb mit J. P. Kemmer und Cie. in Antwerpen mit dieserseitiger Verfügung vom 21. Oktober 1867, Nr. 13,287, ertheilte Konzession (siehe Allgemeines Anzeigebblatt von 1867, Nr. 53) in Folge freiwilligen Verzichtes des Ersteren für erloschen erklärt.
Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-bracht.
Karlsruhe, den 25. März 1869.
Groß. Ministerium des Innern.
A. d. R.
D. Seyfried.

Zu 653. Nr. 3194. Bühl. Wagnermeister Jo-hann Herkert von Ottersweier wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Reguntia in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk befristet.
Bühl, den 30. März 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
Zu 647. Nr. 3777. Karlsruhe.
Die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld in Mannheim zur Beförderung von Auswanderern er-theilte Konzession wird dahin ausgedehnt, daß sie auch in Verbindung mit dem Schiffsführer William J. Mann zu Liverpool ausgeübt werden darf.
Zugleich wird die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld zum Geschäftsbetrieb mit J. P. Kemmer und Cie. in Antwerpen mit dieserseitiger Verfügung vom 21. Oktober 1867, Nr. 13,287, ertheilte Konzession (siehe Allgemeines Anzeigebblatt von 1867, Nr. 53) in Folge freiwilligen Verzichtes des Ersteren für erloschen erklärt.
Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-bracht.
Karlsruhe, den 25. März 1869.
Groß. Ministerium des Innern.
A. d. R.
D. Seyfried.

Zu 653. Nr. 3194. Bühl. Wagnermeister Jo-hann Herkert von Ottersweier wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Reguntia in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk befristet.
Bühl, den 30. März 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
Zu 647. Nr. 3777. Karlsruhe.
Die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld in Mannheim zur Beförderung von Auswanderern er-theilte Konzession wird dahin ausgedehnt, daß sie auch in Verbindung mit dem Schiffsführer William J. Mann zu Liverpool ausgeübt werden darf.
Zugleich wird die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld zum Geschäftsbetrieb mit J. P. Kemmer und Cie. in Antwerpen mit dieserseitiger Verfügung vom 21. Oktober 1867, Nr. 13,287, ertheilte Konzession (siehe Allgemeines Anzeigebblatt von 1867, Nr. 53) in Folge freiwilligen Verzichtes des Ersteren für erloschen erklärt.
Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-bracht.
Karlsruhe, den 25. März 1869.
Groß. Ministerium des Innern.
A. d. R.
D. Seyfried.

Zu 653. Nr. 3194. Bühl. Wagnermeister Jo-hann Herkert von Ottersweier wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Reguntia in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk befristet.
Bühl, den 30. März 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
Zu 647. Nr. 3777. Karlsruhe.
Die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld in Mannheim zur Beförderung von Auswanderern er-theilte Konzession wird dahin ausgedehnt, daß sie auch in Verbindung mit dem Schiffsführer William J. Mann zu Liverpool ausgeübt werden darf.
Zugleich wird die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld zum Geschäftsbetrieb mit J. P. Kemmer und Cie. in Antwerpen mit dieserseitiger Verfügung vom 21. Oktober 1867, Nr. 13,287, ertheilte Konzession (siehe Allgemeines Anzeigebblatt von 1867, Nr. 53) in Folge freiwilligen Verzichtes des Ersteren für erloschen erklärt.
Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-bracht.
Karlsruhe, den 25. März 1869.
Groß. Ministerium des Innern.
A. d. R.
D. Seyfried.

Zu 653. Nr. 3194. Bühl. Wagnermeister Jo-hann Herkert von Ottersweier wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Reguntia in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk befristet.
Bühl, den 30. März 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
Zu 647. Nr. 3777. Karlsruhe.
Die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld in Mannheim zur Beförderung von Auswanderern er-theilte Konzession wird dahin ausgedehnt, daß sie auch in Verbindung mit dem Schiffsführer William J. Mann zu Liverpool ausgeübt werden darf.
Zugleich wird die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld zum Geschäftsbetrieb mit J. P. Kemmer und Cie. in Antwerpen mit dieserseitiger Verfügung vom 21. Oktober 1867, Nr. 13,287, ertheilte Konzession (siehe Allgemeines Anzeigebblatt von 1867, Nr. 53) in Folge freiwilligen Verzichtes des Ersteren für erloschen erklärt.
Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-bracht.
Karlsruhe, den 25. März 1869.
Groß. Ministerium des Innern.
A. d. R.
D. Seyfried.

Zu 653. Nr. 3194. Bühl. Wagnermeister Jo-hann Herkert von Ottersweier wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Reguntia in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk befristet.
Bühl, den 30. März 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
Zu 647. Nr. 3777. Karlsruhe.
Die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld in Mannheim zur Beförderung von Auswanderern er-theilte Konzession wird dahin ausgedehnt, daß sie auch in Verbindung mit dem Schiffsführer William J. Mann zu Liverpool ausgeübt werden darf.
Zugleich wird die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld zum Geschäftsbetrieb mit J. P. Kemmer und Cie. in Antwerpen mit dieserseitiger Verfügung vom 21. Oktober 1867, Nr. 13,287, ertheilte Konzession (siehe Allgemeines Anzeigebblatt von 1867, Nr. 53) in Folge freiwilligen Verzichtes des Ersteren für erloschen erklärt.
Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-bracht.
Karlsruhe, den 25. März 1869.
Groß. Ministerium des Innern.
A. d. R.
D. Seyfried.

Zu 653. Nr. 3194. Bühl. Wagnermeister Jo-hann Herkert von Ottersweier wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Reguntia in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk befristet.
Bühl, den 30. März 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
Zu 647. Nr. 3777. Karlsruhe.
Die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld in Mannheim zur Beförderung von Auswanderern er-theilte Konzession wird dahin ausgedehnt, daß sie auch in Verbindung mit dem Schiffsführer William J. Mann zu Liverpool ausgeübt werden darf.
Zugleich wird die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld zum Geschäftsbetrieb mit J. P. Kemmer und Cie. in Antwerpen mit dieserseitiger Verfügung vom 21. Oktober 1867, Nr. 13,287, ertheilte Konzession (siehe Allgemeines Anzeigebblatt von 1867, Nr. 53) in Folge freiwilligen Verzichtes des Ersteren für erloschen erklärt.
Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-bracht.
Karlsruhe, den 25. März 1869.
Groß. Ministerium des Innern.
A. d. R.
D. Seyfried.

Zu 653. Nr. 3194. Bühl. Wagnermeister Jo-hann Herkert von Ottersweier wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Reguntia in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk befristet.
Bühl, den 30. März 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
Zu 647. Nr. 3777. Karlsruhe.
Die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld in Mannheim zur Beförderung von Auswanderern er-theilte Konzession wird dahin ausgedehnt, daß sie auch in Verbindung mit dem Schiffsführer William J. Mann zu Liverpool ausgeübt werden darf.
Zugleich wird die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld zum Geschäftsbetrieb mit J. P. Kemmer und Cie. in Antwerpen mit dieserseitiger Verfügung vom 21. Oktober 1867, Nr. 13,287, ertheilte Konzession (siehe Allgemeines Anzeigebblatt von 1867, Nr. 53) in Folge freiwilligen Verzichtes des Ersteren für erloschen erklärt.
Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-bracht.
Karlsruhe, den 25. März 1869.
Groß. Ministerium des Innern.
A. d. R.
D. Seyfried.

Zu 653. Nr. 3194. Bühl. Wagnermeister Jo-hann Herkert von Ottersweier wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Reguntia in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk befristet.
Bühl, den 30. März 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
Zu 647. Nr. 3777. Karlsruhe.
Die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld in Mannheim zur Beförderung von Auswanderern er-theilte Konzession wird dahin ausgedehnt, daß sie auch in Verbindung mit dem Schiffsführer William J. Mann zu Liverpool ausgeübt werden darf.
Zugleich wird die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld zum Geschäftsbetrieb mit J. P. Kemmer und Cie. in Antwerpen mit dieserseitiger Verfügung vom 21. Oktober 1867, Nr. 13,287, ertheilte Konzession (siehe Allgemeines Anzeigebblatt von 1867, Nr. 53) in Folge freiwilligen Verzichtes des Ersteren für erloschen erklärt.
Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-bracht.
Karlsruhe, den 25. März 1869.
Groß. Ministerium des Innern.
A. d. R.
D. Seyfried.

Zu 653. Nr. 3194. Bühl. Wagnermeister Jo-hann Herkert von Ottersweier wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Reguntia in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk befristet.
Bühl, den 30. März 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
Zu 647. Nr. 3777. Karlsruhe.
Die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld in Mannheim zur Beförderung von Auswanderern er-theilte Konzession wird dahin ausgedehnt, daß sie auch in Verbindung mit dem Schiffsführer William J. Mann zu Liverpool ausgeübt werden darf.
Zugleich wird die dem Hauptagenten J. M. Dielefeld zum Geschäftsbetrieb mit J. P. Kemmer und Cie. in Antwerpen mit dieserseitiger Verfügung vom 21. Oktober 1867, Nr. 13,287, ertheilte Konzession (siehe Allgemeines Anzeigebblatt von 1867, Nr. 53) in Folge freiwilligen Verzichtes des Ersteren für erloschen erklärt.
Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-bracht.
Karlsruhe, den 25. März 1869.
Groß. Ministerium des Innern.
A. d. R.
D. Seyfried.

Bermischte Bekanntmachungen.

Zu 465. Nr. 245. Freiburg.
Hofguts-Ver-pachtung.

Der der Universität Freiburg eigenthümliche, zum Amtsbezirk Staufen gehörige, sogenannte **Weinleihenhof**,
7/8 Stunden von der Eisenbahn-Station Heiterheim entfernt, bestehend aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden,
aus 404 Morgen 336 Ruthen Acker,
51 " 241 " Wiesen und
6 " 212 " Weidfeld,
wovon 411 Morgen ein zusammenhängendes Ganzes bilden, wird auf den 1. Mai 1870 rachfrei, und soll im Wege öffentlicher Versteigerung auf weitere 15 Jahre in Bestand gegeben werden.
Die Pachterverhandlung wird Montag den 10. Mai, Vormittags 9 Uhr, auf dem Hofgute selbst vorgenommen und werden Sachverständige mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß sie sich vor derselben über Vermögen und Befähigung zum Betrieb eines landwirthschaftlichen Gewerbes in obigem Umfange auszuweisen und zugleich einen annehmbaren Bürgen zu stellen haben.
Das Hofgut wird auf Verlangen jedem Sachverständigen durch Gemeindevorsteher Josef Hüb in Heiterheim in allen Theilen vorgezeigt werden.
Weitere Auskunft erhält die unterzeichnete Stelle, bei der auch die Pachterbedingungen bis zur Verstei-gungstagfahrt jederzeit eingesehen werden können.
Freiburg, den 27. März 1869.
Groß. Universitäts-Wirtschafts-Administration.
P. Fischer.

Zu 461. Eberbach.
Versteigerungs-An-kündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Hirschwirth Konrad Bussmer und seiner Schwägerin Karolina Bussmer, ledig, von hier der Gemeindefasttheilung halber nachverzeichnete Liegenschaften am
Mittwoch den 14. April l. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhause zu Eberbach öffentlich zu Eigentum ver-steigert, und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungsbetrag oder darüber geboten wird, als:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realtheilungsberechtigung zum Hirsch am Marktplatz hier, neben Leonhard Meinig und Heinrich Sigmund, iar. 4500 fl.

2) Ein dabei befindliches, dreistöckiges, von Stein erbautes Hintergebäude mit darunter befindlicher Stallung, sowie daran stehender Scheuer und Speicherbau mit vollständiger Bierbrauereierichtung, sodann Hof-raum und Schweinplätze, iarirt zu . 4000 fl.

3) 33 1/2 Ruthen zum Haus gehöriger Garten, hinter diesem und der Scheuer gelegen, iarirt zu . 335 fl.

4) 60 Ruthen 70 Schuh Wiesen im Brühl, hinter dem eigenen Hause, neben sich selbst, Franz Kiegel Scheuer und Heinrich Sigmund, iar-irt zu . 605 fl.

5) Ein von Stein erbautes Felsenkeller mit darauf stehender, zweistöckiger Scheuer, an der Straße nach Unter-diebach am Mühlweg gelegen, mit ca. 3 Ruthen dabei befindlichem Platz, neben Friedrich Holloch und Karl Bussmer Erben 2000 fl.

Zusammen tarirt zu 11440 fl.
Eberbach, den 10. März 1869.
Groß. Notar
Giermann.

Zu 261. Ladenburg.
Steigerungs-Ankündi-gung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des Müllers Philipp Hübsch von Schriesheim gehörigen, unten näher beschriebenen Liegenschaf-ten am
Samstag den 10. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause zu Schriesheim öffentlich zu Eigen-thum versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungsbetrag nicht geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.

1. 26 Ruthen Haus- und Hofplatz, ein zweistöckiges Haus mit Mahlmühlüberbau, Keller, eine Wagenhalle, Bad- und Waschlakenüberbau, ein zweistöckiges Nebenhaus mit Stall, fünf zweistöckige Schwein-ställe, eine einstöckige Scheuer mit Keller, 10 Ruthen Pflanzgarten;

2. das Ganze bildet ein geschlossenes Gan-zes, liegt in Schriesheim auf der schmalen Seite und ist begrenzt, oben Philipp Ulrich und Gasse, unten Michael Herwig und Heinrich Krämer, vorn der Bach, hinten Georg Kirchenlohr und Peter Maier, Tar 14,000 fl.

3. 1 Morgen Acker im Goldbusch, neben evangel. Kirchenpar. und Georg Schall, Tar 1,000 fl.
Summa 15,000 fl.

Leite: fünfzigtausend Gulden.
Ladenburg, den 6. März 1869.
Der Groß. Notar, als Vollstreckungsbeamter.
Holsmann.

Zu 415. Karlsruhe.
Lieferung eiserner Bettstellen.

Die Lieferung von
500 Stück eiserner Bettstellen
höflicher Ordemann soll im Commissionswege ver-geben werden, und wird hierzu Tagfahrt auf
Donnerstag den 15. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
festgesetzt, bis wohin die Angebote auf diesseitiger Kan-zlei schriftlich abzugeben sind.
Die Commissionsanten haben bei der zu obiger Stunde stattfindenden Eröffnung anwesend zu sein, und dies-seits unbekannt haben Vermögens- und Leumunds-zeugnisse mitzubringen.
Die Bedingungen und Muster können bis dahin bei

der Verwaltung eingesehen werden.
Karlsruhe, den 25. März 1869.
Großherzogliche Commissions-Verwaltung.
Zu 475. Nr. 480. Karlsruhe.
Garten- resp. Baupläze-verkauf.

Höherer Anordnung gemäß soll der südliche, an den sogenannten Viehtriebweg stößende Theil des herrschaft-lichen Gemarkungs, im Flächenhalte von 1 Morgen 335,99 Ruthen, nochmals und zwar im **Commissions-wege** dem Verkauf ausgesetzt werden. Derart, daß Ge-bote

1) auf die 5 — den vorderen Baupläzen entspre-chenden — Abtheilungen,
2) auf die westliche und östliche Hälfte, und
3) auf das ganze Gartenstück
stattfinden können.
Die Kaufinteressenten werden eingeladen, hiernach ihre Commissionsanträge bis längstens
Mittwoch den 7. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr, versiegelt bei uns einzureichen.
Die näheren Bedingungen sind auf diesseitiger Kan-zlei eingesehen.
Karlsruhe, den 27. März 1869.
Groß. Domänenverwaltung.
Zu 478. Nr. 2086. Karlsruhe.
Bergebung von Maurer- und Steinhauerarbeiten.

Die Maurer- und Steinhauerarbeiten zur Her-stellung eines Fohlens unter der Eisenbahn beim Frei-birdsborbador, im Ganzen zu 2388 fl. veranschlagt, sollen an einen Uebernehmer vergeben werden.
Die schriftlichen Angebote sind längstens bis zum 5. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem techni-schen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo Plan und Boranschlag, sowie die Uebernahmungsbedingungen ein-gesehen werden können, verlegt abzulegen.
Karlsruhe, den 28. März 1869.
Groß. bad. Eisenbahnamt.
Der Vorstand. Der Bezirks-Ingenieur.
Bischoff.
Zu 392. d. Nr. 2118. Karlsruhe.
Holzlieferung.

Wir benötigen für das laufende Jahr etwa 400 **Klfr. tannenes oder forstnes Brennholz**, dessen An-lieferung frei in den **Holzlag zu Karlsruhe** im Ganzen oder in Abtheilungen an anerkannt zuverlässige Lieferanten vergeben werden soll. Angebote hierauf werden bis einschließl. Dienstag den 6. April d. J. entzogen genommen und dabei bemerkt, daß nur solche Anerbietungen Berücksichtigung finden können, welche für die Lieferung einer vorchriftsmäßigen ge-sunden Qualität von 40" Scheitlänge, wovon höch-stens 180 Scheiter auf ein Klaster gehen, hinreichende Gewähr bieten.
Die Ablieferung des ganzen Quantum muß bis Ende Juli d. J. vollzogen sein.
Weitere Auskunft wird auf mündliche oder schrift-liche Anfragen auf dem diesseitigen Hauptmagazin er-theilt.
Karlsruhe, den 27. März 1869.
Groß. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Zu 670.